Kolpingjugend Diözesanverband Eichstätt

Burgstraße 8 · 85072 Eichstätt

Telefon: 08421/50-581 Fax: 08421/50-589



Eichstätt, 02.10.2020

Antrag zur Änderung der WGO - Wahlvorgang

Antragsteller: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Diözesankonferenz möge folgende Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung beschließen:

§ 4 Wahlvorgang

- (1) Feststellen der Stimmberechtigten.
- (2) Stehen mehrere Ämter zur Wahl, sind getrennte Wahlgänge durchzuführen.
- (3) Kandidierenden-Liste
 - a) Zusätzlich zu den im Vorfeld vorgeschlagenen Personen oder Eigenkandidaturen können weitere Vorschläge gemacht werden.
 - b) Die Vorschlagsberechtigung für die jeweiligen Ämter regelt §5 §9 der Wahlordnuna.
 - c) Die Vorgeschlagenen werden gefragt, ob sie bereit sind zu kandidieren.
- (4) Vorstellung der Kandidierenden
 - a) Die Kandidierenden erhalten die Gelegenheit, sich den Mitgliedern der Konferenz vorzustellen.
 - b) Bei mehr Bewerbern als freien Stellen auf einen Posten der Diözesanleitung erfolgt die Vorstellung in Abwesenheit der anderen Kandidierenden.
 - c) Die Vorstellung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.
- (5) Personalbefragung
 - a) Direkt nach jeder Vorstellung hat die Konferenz die Möglichkeit, Fragen an den/die Kandidat/in zu richten.
 - b) Bei mehr Bewerbern als freien Stellen auf einen Posten der Diözesanleitung erfolgt die Personalbefragung in Abwesenheit der anderen Kandidierenden.
 - c) Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Wahlausschuss.
 - d) Über die Beantwortung der Fragen entscheidet der/die Kandidat/in.
- (6) Personaldebatte
 - a) Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds der Diözesankonferenz findet eine nichtöffentliche Personaldebatte über alle Kandidierenden statt.
 - b) Anwesend bleiben nur die stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz.
 - c) Die Personaldebatte findet, bei Ausschluss aller Kandidierenden, für alle Kandidierenden getrennt statt.

- d) Über Inhalte und Verlauf der Personaldebatte ist von allen Beteiligten Stillschweigen zu wahren.
- e) Von der Personaldebatte gibt es keine Protokollmitschrift.
- f) Während der Personaldebatte können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden
- g) Nach Beendigung der Personaldebatte stellt der Wahlausschuss die Öffentlichkeit wieder her.

(7) Wahlgang

- a) Personalwahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.
- b) Ein Stimmzettel ist gültig, wenn
 - entweder mindestens eine Ja-Stimme bei einer/m beliebigen Kandidierenden abgegeben wurde oder alle Kandidierenden durch das allgemeine Nein-Kreuz abgelehnt wurden,
 - und maximal so viele Ja-Stimmen abgegeben wurden, wie wählbare Ämter zur Verfügung stehen
- c) Der Wahlausschuss entscheidet im Zweifel mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit von Stimmen. Ungültige Stimmen werden bei der Bestimmung der Mehrheit nicht berücksichtigt.
- d) Eine Stimmenhäufung auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten ist nicht möglich.
- e) Die Kandidierenden müssen die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreichen. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- f) Für Kandidaten/innen, die im ersten und im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreichen, genügt im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit.

(8) Wahlannahme

- a) Erreicht eine Kandidatin oder ein Kandidat die erforderliche Mehrheit, wird die/derjenige vom Wahlausschuss befragt, ob sie oder er die Wahl annimmt.
- b) Lehnt eine Gewählte oder ein Gewählter die Annahme der Wahl ab, so entschiedet die Diözesankonferenz über das weitere Vorgehen.

Anhang: Wahlzettel:	
	JA
KANDIDAT/IN 1	
KANDIDAT/IN 2	
KANDIDAT/IN 3	
□ Ablehnung aller Kandidierenden (allgemeines Nein-Kreuz)	
Der Stimmzettel ist gültig, wenn	

- entweder mindestens eine Ja-Stimme bei einer/m beliebigen Kandidierenden abgegeben wurde oder alle Kandidierenden durch das allgemeine Nein-Kreuz abgelehnt wurden,
- und maximal so viele Ja-Stimmen abgegeben wurden, [zu besetzende Plätze: XYZ] wie wählbare Ämter zur Verfügung stehen

Begründung:

Erfolgt mündlich auf der Konferenz.

Für den Antragsteller:

Eichstätt, 02.10.2020

Christoph Geitner Diözesanleiter